

Vierter internationaler Kongress der Lithographen, Steindruck- und Bleisetzgenossen. (Schluss)*.

F. H. In der Sitzung vom 18. August erhält Borisch-Berlin das Wort zur Abgabe der nachfolgenden Erklärung: Die deutschen, österreichischen, schweizer und dänischen Delegierten bedauern auf den von Kollegen Borisch in der Sonnabend-Sitzung vertretenen Antrag bezüglich der Konstituierung des Sekretariats beharren zu müssen, stellen es jedoch dem Lande, in dem sich der Sitz des Sekretariats befindet, frei, das Exekutiv-Komitee durch geeignete Personen als Vertreter der anerkannten Landesorganisationen zu ergänzen.

Pascal-Paris ist damit einverstanden, beantragt jedoch, dass der von Borisch gemachte Vorschlag nur Gültigkeit erlangen soll, wenn im Sekretariat eine Vakanz eintritt. Die zum Antrage erhobene Erklärung Borisch wird vom Kongress einstimmig angenommen.

Der Vice-Präsident giebt bekannt, dass weitere Begrüßungsschreiben eingegangen sind vom Lithographen-Verein zu Brüssel durch A. Verbist, von den Lithographen der Firma Bärwolf-Greifswald und von den Wiener Kollegen Heres und Schiller. Auch von der italienischen Organisation ist ein längeres Begrüßungsschreiben eingegangen. Im Anschluss daran beantragt Courmont-Paris, den streikenden Kollegen in Italien in einem Telegramm die Sympathie des Kongresses zum Ausdruck zu bringen. Colombo-Mailand wünscht, die Landesorganisationen davon in Kenntnis zu setzen, dass noch in anderen italienischen Städten Streiks ausgebrochen sind, resp. auszubrechen drohen, weshalb keinerlei Zuzug nach dort stattfinden darf. Beide Anträge werden unter lebhaften Beifall angenommen.

Auf Anregung des Präsidenten giebt sodann van Enst-Brüssel einen kurzen Bericht über den dortselbst ausgebrochenen Streik. Derselbe wurde veranlasst durch die Zumutung des Unternehmers in einem zum menschlichen Aufenthalt gänzlich ungeeigneten Raum zu arbeiten. Ausständig sind 24 Lithographen, also etwa $\frac{1}{10}$ der organisierten Kollegen. Der Streik dauert bereits 1 $\frac{1}{2}$ Monate. Der Delegierte dankt für die bisher von den deutschen, französischen und holländischen Organisationen geleistete Hilfe.

Der Präsident erklärt, dass die englische Delegation nach ihrer Rückkunft in ihren Organisationen über den belgischen Streik berichten und für Unterstützung sorgen werden. Schon heute könne er von seiner Organisation 100 Mk. zur Verfügung stellen. Auch die französischen und der österreichische Delegierte erklären, bei ihren Organisationen gleichfalls für Unterstützung der Streikenden eintreten zu wollen.

Sillier-Berlin teilt mit, dass die deutsche Organisation schon 300 Mk. nach Brüssel gesandt habe und jetzt noch weitere 300 Mk. zur Verfügung stelle.

Auf Antrag der englischen Delegierten wird beschlossen, den Streikenden ein Ermutigungstelegramm zu senden. Auf eine Anfrage von Henriksen-Kopenhagen, erklärt der Präsident, dass das Sekretariat von dem Bestehen einer holländischen Organisation nichts gewusst habe, nun aber nicht versäumen werde, diese, wenn möglich, zum internationalen Sekretariat heranzuziehen.

Colombo-Mailand giebt eine kurze Uebersicht über den in Mailand stattgefundenen Streik, über den schon in der „Graph. Presse“ berichtet wurde. Im Anschluss daran tritt der Kongress in die Er-

örterung des Antrages auf Schaffung eines internationalen Widerstands (Streik)-Kasse ein.

Hierzu liegt ein Antrag vor: „Zur Unterstützung von Streiks, welche von dem internationalen Sekretariat genehmigt werden, soll jeder demselben angehörige Verein provisorische und obligatorische Beiträge erheben, deren Höhe und Dauer von dem Vorstand des internationalen Bundes zu bestimmen sind und zwar je nach der Anzahl der ausstehenden Kollegen und der Anzahl des Streiks. Keine Organisation soll Anrecht auf internationale Unterstützung haben, wenn dieselbe den Statuten nicht Folge geleistet bzw. nicht $\frac{1}{10}$ ihrer Anfangs des Ausstandes in den Händen habenden Streikkasse ausgegeben hat. Die dem internationalen Sekretariat angehörigen Organisationen sollen in ihren demselben einzusendenden Jahresberichten den Betrag ihrer Streikkasse angeben.“

Um die gehörige Anwendung des obigen Antrages zu ermöglichen beantragt, der französische Lithographenbund die Annahme des folgenden provisorischen Artikels:

Am 1. Januar 1903, soll jeder dem internationalen Sekretariat angehörige Verein eine nationale Streikkasse gründen. Zu diesem Zwecke soll jede nationale Organisation 5 Frks. für jedes Mitglied einschicken. (Z. B. Eine Organisation, welche 1000 Mitglieder hat, soll zu genanntem Zwecke 5000 Frks. vorläufig einschicken). Jede Organisation soll zur Unterhaltung ihrer Streikkasse einen jährlichen Minimalbeitrag von 2,50 Frks pro Mitglied erheben. Die auf diese Weise unterhaltene Streikkasse soll in den Händen der betreffenden nationalen Organisation bleiben und darf bloss zu Ausständen angewendet werden.

Zur Begründung des Antrages hebt Pascal-Paris hervor, dass die freiwilligen Beiträge nicht genügt haben, um Unterstützungen fortwährend zu zahlen.

Im Namen der deutschen Delegation spricht Borisch-Berlin gegen den Antrag. Wenn eine derartige Widerstandskasse besteht, müsse man dem Sekretariat weitgehende Rechte einräumen. Es sei jedoch nötig, dass gerade in Streikangelegenheiten jede Landesorganisation Bewegungsfreiheit hat, um bestimmen zu können, was in jedem einzelnen Falle zu geschehen hat.

Henrichsen-Dänemark spricht für obligatorische Streikbeiträge, da die freiwilligen Sammlungen nicht genügen. In gleichen Sinne äussert sich Colombo-Mailand. Der Präsident hebt hervor, dass die englische Delegation es nicht für praktisch hält im Sinne des Antrages zu beschliessen. Erst sei es notwendig nationale Streikfonds zu schaffen, ehe man daran denken kann, eine internationale Kasse für diesen Zweck zu begründen.

Die Debatte wird in der Nachmittags-Sitzung fortgesetzt. Es sprachen noch Courmont-Paris und Colombo-Mailand für den internationalen Streikfonds, Tischendörfer und Sillier dagegen. Bei der Abstimmung wird das Prinzip des Antrages mit allen gegen die Stimmen der französischen und der italienischen Delegierten abgelehnt. Damit fallen auch alle zu diesem Punkte gestellten Anträge.

Dagegen wird ein von Sproat-Glasgow begründeter Antrag zum Artikel 14 der Satzungen nach kurzer Debatte in nachstehender Form einstimmig angenommen:

Das Exekutiv-Komitee ist berechtigt, jeden dem internationalen Sekretariat angeschlossenen Verbands, dessen Beiträge völlig bezahlt sind, eine Summe von nicht mehr als £ 50 zu gewähren, vorausgesetzt, dass das Komitee einstimmig den Vorschlag annimmt. Es soll kein Aufruf durch das internationale Sekretariat an die demselben angeschlossenen Ver-

bände gerichtet werden, bis die internationalen Beiträge sich als ungenügend erwiesen haben, den Bedürfnissen der Hilfesuchenden zu begegnen.

Des weiteren nimmt der Kongress einen von Tischendörfer-Berlin begründeten Antrag an, nach welchem dem internationalen Sekretariat aufgegeben wird, im Januar eines jeden Jahres einen vollständigen Verwaltungsbericht zu veröffentlichen. Ein diesem Berichte angehängte Tabelle soll in ausführlicher Weise statistische Angaben über die Lage der lithographischen Arbeiter und deren Organisation in jedem Lande enthalten.

In der Sitzung am Dienstag wird zunächst über die Frage der Reise-Unterstützung verhandelt. Vorher nimmt der Kongress den folgenden von Borisch begründeten Antrag mit einem von Pascal vorgeschlagenen Zusatz an: Innerhalb der dem internationalen Sekretariat angeschlossenen Organisationen, zählt ein Mitglied, beim Uebertritt von der einen in eine andere Landesorganisation, kein Eintrittsgeld, sobald alle erforderlichen Ausweise in Ordnung und seit der Ankunft nicht mehr als vier Wochen vergangen sind.

Die deutschen und französischen Delegierten plädieren für Gewährung von Reise-Unterstützung im internationalen Verkehr, ohne Zurückerstattung von Seiten der Landesorganisationen. Von den englischen Delegierten wird hervorgehoben, dass sie nur dann dem Antrage im Prinzip zustimmen könnten, wenn die von den Landesorganisationen gewährte Unterstützung von diesen oder von dem internationalen Sekretariat ersetzt wird. Gegen den letzteren Vorschlag wenden sich die französischen Delegierten. Der Antrag wird bei der Abstimmung in der von der deutschen Organisation vorgeschlagenen Fassung angenommen, in der es heisst: Alle an solche Mitglieder gezahlten Reise-Unterstützungen werden vom internationalen Sekretariat gedeckt und von den Landesorganisationen von den vierteljährlich am internationalen Sekretariat zu zahlenden Beiträgen in Abzug gebracht.

Nach längerer Diskussion, in welcher von Borisch darauf hingewiesen wird, dass die Höhe der internationalen Reise-Unterstützung in allen Ländern gleichmässig sein muss, wird beschlossen, pro Kilometer (Luftlinie) 2 Pf. festzusetzen, wobei es natürlich den einzelnen Landesorganisationen unbenommen bleibt, ihren Mitgliedern im eigenen Lande eine höhere Unterstützung zu zahlen, wie das ja auch jetzt meistens geschieht.

Die darauf folgende ausgedehnte Debatte über das Lehrlingswesen ergibt, dass von den Organisationen aller auf dem Kongress vertretenen Länder dieser Frage das weitgehendste Interesse entgegengebracht wird.

Sproat-Glasgow bemerkt, dass man in England in dieser Frage schon beinahe zu weit gegangen sei. Es giebt dort Geschäfte, in denen auf 44 Gehilfen 6 Lehrlinge kommen. Festgesetzt sei, auf 5 Gehilfen 1 Lehrling.

Wie Mühlberger-Wien berichtet, haben die österreichischen Kollegen in Bezug auf das Lehrlingswesen einen schwierigen Standpunkt; es komme auf 2 Gehilfen 1 Lehrling.

Henrichsen-Kopenhagen teilt mit, dass vom dänischen Lithographenbund festgesetzt sei: auf 1 Gehilfen 1 Lehrling, 3 Gehilfen 2 Lehrlinge, 5 Gehilfen 3 Lehrlinge, 6 Gehilfen 4 Lehrlinge. Mehr als 4 Lehrlinge dürfen in einem Geschäft nicht gehalten werden. Dies gelte aber nur für die Steindruckerei.

Pascal-Paris führt aus, dass dort fast gar keine Lehrlinge Verwendung finden. Festgesetzt sei auf 5 Gehilfen 1 Lehrling. An den Maschinen seien

Die deutsche Reichsdruckerei.

Die meisten modernen Kulturstaaten haben sich eigene typographische Offizinen geschaffen, in welchen dann auch noch in den letzten Jahrzehnten den graphischen Berufen ein Platz eingeräumt ward. Ursprünglich entstanden diese Etablissements aus dem Bedürfnis heraus, staatliche Wertpapiere und besondere Drucksachen in eigener Regie herzustellen, um die in Privatunternehmen nicht so ausführbare strenge Kontrolle bei der Herstellung selbst und besser ausüben zu können. Mit den Fortschritten unserer Druckindustrie mussten diese staatlichen Institute natürlich gleichen Schritt halten; sie waren schon gezwungen hierzu, da gerade die Herstellung der Wertpapiere die höchste technische Vervollkommnung verlangte, wenn nicht den Fälschungen vorgearbeitet werden sollte. So genötigt, stets auf der höchsten Stufe zu stehen, bildeten sich diese Staatsbetriebe mit den Jahren zu reinen Musteranstalten aus, die sogar sich befehligten, vorbildlich zu wirken und die Kunst im Buchdruck und den graphischen Berufen zu pflegen. So sehen wir aus diesen Offizinen in den letzten Jahren sogar nationale Prachtwerke hervorgehen, von denen jedes die höchste Stufe künstlerischer und technischer

Entwicklung der beteiligten Buchgewerbe erkennen lassen soll.

Zu hohem Ansehen haben sich die Reichsdruckereien in Wien, Petersburg, Paris und Berlin emporgearbeitet. Dann ist es noch die von den Vereinigten Staaten von Nordamerika in Washington, welche viel von sich reden macht. Wer die Leistungen dieser Institute kennt und zu beurteilen weiss, dem ist ihr vorbildliches Wirken auf die weitere Entfaltung unserer Buchgewerbe einleuchtend.

Vielfach wird die Stellung der Staatsdruckereien den Privatbetrieben gegenüber als ganz falsch aufgefasst und das sogar in den graphischen Berufen. Daher wird eine eingehende Schilderung dieser Betriebe am besten Klarheit hierüber bringen. An einem äusseren Vorwand zu einer solchen Beschreibung fehlt es auch nicht. Feierte doch am 1. Juli d. J. die Staatsdruckerei in Berlin ihr fünfzigjähriges Bestehen. Ein halbes Jahrhundert an der Spitze der Druckindustrie mit zu stehen, ist ohne Zweifel ein interessantes Stück Entwicklungsgeschichte, das verdient, im Rahmen einer kurzen Besprechung hier festgehalten zu werden.

Am ersten Juli 1852 wurden zum ersten Male die Pforten der neugegründeten Staatsdruckerei für Preussen in Berlin geöffnet. Das

Unternehmen war eigentlich die erweiterte und verbesserte Fortsetzung der schon vorher bestehenden »Staatsdruckerei für geldwerte Papiere«. Da aber scheint in dieser keine richtige Sicherheit vor Fälschungen vorhanden war, so wurde durch Kabinettsordre vom 30. April 1851, »um die zunehmenden Fälschungen des Papiergeldes zu beseitigen«, das neue Institut in völlig verbesserter Einrichtung geschaffen. Das Personal betrug bei der Eröffnung 15 Arbeiter, 2 Diener und 4 Beamte. Die weniger wichtigen und einfacheren Drucksachen wurden noch wie früher von der alten v. Decker'schen Druckerei hergestellt, der dadurch der schöne Titel »Geheime Ober-Hofbuchdruckerei von R. v. Decker« eingeräumt worden war. Alte Privilegien hatten diese Mitarbeit gesichert, die aber am 1. Juli 1877 gegen eine einmalige Entschädigung an das Deutsche Reich übergingen. 6700 900 Mk. wurden für die Gebäude und Einrichtungen inkl. Entschädigung bezahlt und die jetzt sich bildende Deutsche Reichsdruckerei nahm nun Besitz v. dem Ganzen. Im Mai 1879 wurde dann noch, um den sich steigenden Ansprüchen und Bedarf zu genügen, die preussische Staatsdruckerei selbst angekauft (für 3573 000 Mk) und mit der anderen verschmolzen. Von einer eigentlichen einheitlichen deutschen Staatsdruckerei kann also

* Siehe No. 34.

